

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Dunkel, Vögele & Associates GmbH

1. Allgemeines

1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen der Dunkel, Vögele & Associates GmbH, Mittelweg 14, 20148 Hamburg (nachfolgend „DVA“) gegenüber ihren Geschäftskunden (nachfolgend „Kunde“ genannt).

1.2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.3. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Parteien, ohne dass es einer erneuten ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

2. Vertragsgegenstand

DVA erbringt Dienstleistungen im Bereich der Personalvermittlung und -beratung. Dies umfasst unter anderem die Suche, Auswahl und Vermittlung von Fach- und Führungskräften gemäß den individuellen Anforderungen des Kunden. Die genaue Beschreibung der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Einzelvertrag.

3. Vertragsschluss

3.1. Angebote von DVA sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt auch dann zustande, wenn der Kunde ein von DVA übermitteltes Kandidatenprofil durch ausdrückliche Erklärung oder durch konkludentes Verhalten, welches eindeutig den Willen zur Annahme erkennen lässt, akzeptiert oder DVA mit Einverständnis des Kunden mit der Erbringung der Dienstleistung beginnt.

3.2. Mündliche Nebenabreden und Zusicherungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch DVA.

4. Leistungserbringung

4.1. DVA erbringt ihre Leistungen auf der Grundlage der vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen und Anforderungen.

4.2. DVA ist berechtigt, zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen Unterauftragnehmer einzusetzen.

4.3. Termine und Fristen zur Leistungserbringung sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich als solche vereinbart wurden. Im Falle höherer Gewalt (vgl. Ziffer 12) oder anderer

unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, die die Leistungserbringung erheblich erschweren oder unmöglich machen, verlängern sich die vereinbarten Fristen angemessen.

5. Mitwirkungspflichten

Der Kunde ist verpflichtet, der Personalberatung alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

6. Vergütung und Zahlungsbedingungen

6.1. Die Vergütung für die Leistungen von DVA richtet sich nach den im Einzelvertrag vereinbarten Konditionen. Falls der Kunden einen von DVA vorgestellten Bewerber (m/w/d) zunächst ablehnt und ihn aber dennoch innerhalb von 12 Monaten nach der Vorstellung einstellt, so ist der Kunde zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

6.2. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6.3 Rechnungen von DVA sind ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

6.4. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist DVA berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

7. Haftung und Gewährleistung

7.1. DVA haftet in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

7.2. In sonstigen Fällen haftet der DVA – soweit in Ziffer 7.3. nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertragsverhältnisses überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist unsere Haftung vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 7.3. ausgeschlossen.

7.3. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.

7.4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten auch in Bezug auf alle Vertreter von DVA, insbesondere in Bezug auf die Geschäftsführer, gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

7.5. DVA haftet nicht für die Leistungen und Ergebnisse von vermittelten Bewerbern (m/w/d).

7.6. DVA übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen.

7.7. Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses eines durch DVA vermittelten Bewerbers (m/w/d) innerhalb der vereinbarten Probezeit (maximal 6 Monate) wird sich DVA in den Fällen, in denen ein schriftlich bestätigter Festauftrag erteilt wurde, innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses ohne zusätzliche Vergütung bemühen, für eine erfolgreiche Nachbesetzung Sorge zu tragen. Voraussetzung für diese Verpflichtung ist, dass sich (i) die Funktionsinhalte nicht verändert haben, (ii) kein Wechsel der direkten Führungskraft erfolgt ist, (iii) nicht betriebsbedingt gekündigt wurde und (iv) die Einstellungszusagen gegenüber dem Bewerber (m/w/d) eingehalten worden sind.

8. Vertraulichkeit

8.1. Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten vertraulichen Informationen und Unterlagen streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich für die Zwecke des jeweiligen Vertragsverhältnisses zu verwenden.

8.2. Diese Verpflichtung gilt über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

9. Urheberrecht

9.1. Urheberrechte werden nicht übertragen. Der Kunden verpflichtet sich, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses gelieferten Informationen und Unterlagen, beispielsweise Kandidaten-Porträts (Bewerberexposés), nur für eigene Zwecke zu verwenden.

9.2. Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm überlassenen Informationen und Unterlagen, ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von DVA an Dritte weiterzugeben oder außerhalb des vertraglich vereinbarten Zwecks zu nutzen.

10. Datenschutz

10.1. DVA verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden sowie der vorgestellten Bewerber (m/w/d) ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen.

10.2. Der Kunde verpflichtet sich, DVA nur solche personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, deren Verarbeitung durch DVA nach den geltenden Datenschutzbestimmungen zulässig ist.

11. Vertragslaufzeit und Kündigung

11.1. Die Laufzeit des Vertragsverhältnisses ergibt sich aus dem jeweiligen Einzelvertrag.

11.2. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

11.3. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

11.4. DVA hat Anspruch auf Vergütung der bis zur Kündigung erbrachten Leistungen, es sei denn, es wurde aus einem wichtigen Grund gekündigt, den DVA zu vertreten hat. In diesem Fall steht DVA die Vergütung nur für die bis zur Kündigung erbrachten Leistungen zu. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

11.5. Im Falle der Kündigung sind beide Parteien verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhaltenen Unterlagen und Dokumente unverzüglich an die jeweils andere Partei zurückzugeben oder nachweislich zu vernichten, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

12. Höhere Gewalt

12.1. Keine der Parteien haftet für die Nichterfüllung ihrer vertraglichen Pflichten, soweit die Nichterfüllung auf Ereignisse höherer Gewalt zurückzuführen ist. Höhere Gewalt umfasst Ereignisse, die außerhalb der Kontrolle der betroffenen Partei liegen und die Erfüllung der Verpflichtungen unmöglich machen oder unzumutbar erschweren. Hierzu zählen insbesondere Naturkatastrophen, Krieg, Terroranschläge, Streiks, Aussperrungen, behördliche Anordnungen, Epidemien, Pandemien oder andere schwerwiegende Gesundheitsgefahren, sowie sonstige unvorhersehbare und außergewöhnliche Umstände.

12.2. Die betroffene Partei hat die andere Partei unverzüglich über das Eintreten und das voraussichtliche Ende eines Ereignisses höherer Gewalt zu informieren.

12.3. Während der Dauer des Ereignisses höherer Gewalt sind die vertraglichen Verpflichtungen der Parteien ausgesetzt. Beide Parteien werden sich bemühen, die Auswirkungen des Ereignisses höherer Gewalt so weit wie möglich zu begrenzen und die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen nach Beendigung des Ereignisses schnellstmöglich wieder aufzunehmen.

12.4. Sollte das Ereignis höherer Gewalt länger als drei Monate andauern, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von vierzehn Tagen schriftlich zu kündigen. In diesem Fall sind beide Parteien verpflichtet, alle bis dahin erbrachten Leistungen ordnungsgemäß abzurechnen und alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhaltenen Unterlagen und

Dokumente unverzüglich an die jeweils andere Partei zurückzugeben oder nachweislich zu vernichten, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Der Kunde ist zur Aufrechnung mit Forderungen gegen DVA nur berechtigt, wenn die Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Eine Aufrechnung mit bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen ist ausgeschlossen.

13.2. Die Abtretung von Forderungen oder Rechten des Kunden aus dem Vertragsverhältnis bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von DVA. Ohne diese Zustimmung ist eine Abtretung unwirksam. Diese Zustimmung darf jedoch nicht unbillig verweigert werden.

13.3. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung oder Änderungen dieses Schriftformerfordernisses.

13.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

13.5. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz von DVA, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

13.6. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Stand: Dezember 2024